62. Jahrgang. № 73. Donnerstag, 14. März 1918.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241.
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Lobeck & Co. 16 mal prämiiert Firma gegründet 1838 Königl. Sächs. Hoflieferanten.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierteljährlich in Dresden und Vororten bei zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) sowie bei einmaliger Zustellung durch die Post (ohne Bestellgeld) 4,20 M., monatlich 1,40 M. | Anzeigen-Preise. Die einspaltige Zeile (etwa 8 Silben) 25 Pf., Vorzugsplätze u. Anzeigen in Nummern nach Sonn- u. Feiertagen lt. Tarif. 50% Teuerungszuschlag. — Ausw. Aufträge geg. Vorausbezahl. — Belegbl. 10 Pf.
Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Deutsche Truppen in Odessa.

Hindenburg und Hertling beim Kaiser. – Die Mehrheitsparteien des Reichstages gegen Kurlands Personalunion mit Preußen. – Die „Versöhnung" der Polen. – Erfolgreiche österreichische Fliegerangriffe in Norditalien. – Kriegserklärung der Entente an Rußland?

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 13. März, abends. (Amtlich. W. T. B.)

Deutsche Truppen sind in Odessa eingedrungen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Amtlicher deutscher Admiralstabsbericht.

Berlin, 13. März. (Amtlich.) In der Nacht vom 12. zum 13. März hat eins unserer Marineluftschiffgeschwader mit gutem Erfolge befestigte Plätze und militärische Anlagen am Humber und in der Grafschaft York angegriffen. Die Schiffe stießen auf starke artilleristische Gegenwehr, die den Angriff jedoch nicht aufhalten konnte. Alle Schiffe sind ohne Beschädigungen zurückgekehrt. Die Führung hatte auch diesmal wieder Fregattenkapitän Strasser. Aus der Zahl der Kommandanten verdienen als oft bewährte Englandfahrer erwähnt zu werden: Korvettenkapitän der Reserve Proelß, Kapitänleutnant Freiherr Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Kapitänleutnant Ehrlich (Herbert), Hauptmann Manger und Kapitänleutnant v. Freudenreich.

(W. T. B.) Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Oesterreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Wien, 13. März. Amtlich wird verlautbart:

Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen stehen vor Odessa.

In Venetien griffen zwei österreichisch-ungarische Kampfstaffeln zur Vergeltung feindlicher Luftangriffe den italienischen Flugplatz nordöstlich von Mestre an. Vier feindliche startbereite Jagdstaffeln wurden überfallen, aus 200 bis 500 Meter Höhe mit Bomben beworfen und unter heftiges Maschinengewehrfeuer genommen. Eine italienische Flugzeughalle stürzte ein. Unsere Flieger kehrten vollzählig zurück und bombardierten auf der Heimfahrt noch Treviso und die feindlichen Gräben an der Piave.

An der Tiroler Front besiegte Oberleutnant Linke den 20. Gegner im Luftkampfe.

(W. T. B.) Der Chef des Generalstabs.

Die Angliederungsfrage der östlichen Gebiete.

Der kurländische Landesrat hat, wie wir gemeldet haben, in seiner am 8. März in Mitau abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, „Se. Majestät den Kaiser und König zu bitten, die Herzogskrone von Kurland anzunehmen". Er hat ferner dem Wunsche Ausdruck verliehen, Kurland durch Abschluß von Konventionen über das Militär-, Zoll-, Verkehrs-, Maß- und Gewichtswesen und andere Verträge möglichst eng an das Deutsche Reich anzuschließen und endlich die Hoffnung ausgesprochen, daß das ganze Baltenland (d. h. Kurland, Livland und Estland) im Anschluß an das Deutsche Reich zusammengefaßt werde.

Um die Bedeutung dieses Schrittes voll würdigen zu können, ist es nötig, einen kurzen Blick zu werfen auf die jüngste Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse Kurlands. Seit alter Zeit bestand dort ein Landtag der kurländischen Ritter- und Landschaft, der die Vertretung des gesamten Grundbesitzes im Lande darstellt und nach russischem Staatsrecht die Befugnis zu gesetzgeberischer Initiative hat. Dieses Recht ist von dem kurländischen Landtag wiederholt wahrgenommen worden, insbesondere hat er sich seit 1880 wiederholt an die russische Regierung gewandt mit Vorschlägen, die auf eine Erweiterung des Landtags im Sinne einer Vertretung der gesamten Bevölkerung Kurlands abzielten. Die russische Regierung hat diese Vorschläge abgelehnt. Sie wollte unter allen Umständen sich die Möglichkeit wahren, die Letten gegen die Deutschen und, wenn es sein mußte, auch die Deutschen gegen die Letten auszuspielen, um auf diese Weise die längst erstrebte und mit allen Mitteln geförderte Russifizierung des Gebietes durchführen zu können. Eine große Rolle spielte dabei die orthodoxe Kirche. Die protestantischen lettischen Bauern wurden zum Uebertritt gezwungen, die protestantische Landeskirche in ihren Rechten schließlich so sehr eingeschränkt, daß sie nur noch geduldet war. Ja, man ging so weit, daß man jedem protestantischen Pfarrer, der etwa einem den Uebertritt zur Orthodoxie bereuenden Bauern seine Kirche wieder öffnete, die Verschickung nach Sibirien in Aussicht stellte. Lediglich auf russische Hetzereien waren auch im Revolutionsjahre 1905 die Ausschreitungen der Letten gegen die Deutschen zuzuschreiben. Seitdem haben sich die Verhältnisse wieder gebessert, und heute ist es für jeden Kenner des Landes klar, daß einer verständigen Zusammenarbeit der Letten und Deutschen nicht nur in Kurland, sondern im ganzen Baltikum keine Hindernisse mehr im Wege stehen, denn heute sind die Voraussetzungen für diese Zusammenarbeit, die die Deutschen so lange vergeblich zu schaffen suchten, vorhanden. Mitte September 1917 haben sich die Vertreter der kurländischen Ritterschaft an das Oberkommando Ost gewandt mit der Bitte, den Landtag einberufen zu dürfen, um eine Landesversammlung, an der auch die Vertreter der lettischen Bevölkerung teilnehmen sollten, zusammenzuberufen. Das ist vom Oberkommando Ost bewilligt worden und konnte von ihm bewilligt werden, da sich der Wunsch der Kurländer auf russisches Staatsrecht gründete, die hinsichtlich besetzter Gebiete im Haager Abkommen vorgesehenen Bedingungen also erfüllt waren. Es ist wichtig, diesen Punkt besonders hervorzuheben: der kurländische Landtag ist völlig im Einklang mit allen völkerrechtlichen Bestimmungen gebildet worden. Wer das nicht einsehen will, der erweckt den Verdacht, mit seiner Kritik unsachliche Ziele zu verfolgen. Auch gegen die Art der Zusammensetzung ist nicht das mindeste einzuwenden. Es wurden ebensoviel Vertreter des lettischen Kleingrundbesitzes hinzugewählt, wie Vertreter des (vorwiegend deutschen) Großgrundbesitzes vorhanden waren. Der Kirche, und zwar der evangelischen wie der katholischen, wurde eine Vertretung eingeräumt, ebenso den Städten. Die Wahl der Abgeordneten des Kleingrundbesitzes erfolgte durch die Gemeindevorstände, die wiederum auf Grund des russischen Staatsrechtes als Vertreter der gesamten Gemeinde zu gelten haben. Jede andere Regelung der Frage hätte, wenigstens noch im September vorigen Jahres, mit den völkerrechtlichen Bestimmungen im Widerspruch gestanden.

Dieser vollständig paritätisch zusammengesetzte Landtag hat sich bekanntlich einstimmig für den Anschluß an das Deutsche Reich ausgesprochen und hat aus seiner Mitte und mit Zustimmung des Oberkommandos Ost den Landesrat gewählt, der in Verfolg des ihm gewordenen Auftrags, die Verfassung auszuarbeiten, die bekannten Beschlüsse gefaßt hat. Es kann nicht der leiseste Zweifel darüber bestehen, daß sie nach allem Vorhergegangenen vollständig rechtsgültig sind. Es ist auch verfehlt, wenn etwa das „Berliner Tageblatt" darauf hinweist, daß sich Staatssekretär v. Kühlmann in Brest-Litowsk bereit erklärt habe, daß zur Feststellung des Volkswillens die bestehenden Körperschaften in Kurland ausgebaut und erweitert werden sollten. Dieses Zugeständnis hat sich durch das Scheitern der Kühlmann-Trotzkyschen Verhandlungen erledigt, ist durch den schließlich tatsächlich unterzeichneten Friedensvertrag gegenstandslos geworden; denn hier heißt es lediglich, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn das Geschick der westlich der bekannten Linie liegenden Gebiete „im Benehmen mit ihren Bevölkerungen" bestimmen würden. Irgend ein Modus der Regelung ist also nicht festgesetzt. Wohl aber liegen Beschlüsse rechtmäßig gewählter Körperschaften vor, die zweifellos als Ausdruck des Volkswillens gelten können, folglich dem Artikel 3 des Friedensvertrages in weitestgehendem Maße gerecht werden.

Wie sich der Kaiser zu dem Angebot, das ihm gemacht worden ist, stellen wird, ist noch unbekannt. Als sicher darf aber angenommen werden, daß der sehnsüchtige Wunsch der Balten — und nicht nur derer von Kurland —, wieder den Anschluß an das Mutterland zu finden, erfüllt werden wird. Das hat der Kaiser in Telegrammen an baltische Städte und Körperschaften ja selbst schon zu erkennen gegeben. Der Kaiser hat staatsrechtlich auch durchaus die Möglichkeit, in dieser Frage selbständig zu entscheiden. Er schließt nach der Reichsverfassung Frieden, eine Mitwirkung des Reichstages ist hierbei verfassungsmäßig nicht gegeben. In Frage kommen könnte lediglich ein im Jahre 1911 anläßlich des Marokko-Kongo-Vertrages angenommener Antrag Hertling, der auch die Zustimmung der Regierung fand, wonach es zum Erwerb oder zur Abtretung von Schutzgebieten eines Reichsgesetzes bedarf. Es ist aber sehr fraglich, ob dieser Antrag im gegenwärtigen Falle Anwendung finden kann. Kurland wird nicht „vom Reiche erworben" — es erstrebt in erster Linie eine dynastische Verbindung mit dem Hause Hohenzollern, dann allerdings auch Militär- und Zollkonventionen mit dem Deutschen Reiche. Nur zu dem letzteren Teile kann verfassungsmäßig der Reichstag Stellung nehmen. Wir glauben nicht, daß er derartigen Verträgen seine Zustimmung versagen wird. Es gibt nun freilich bei uns Leute, denen der Friede mit Rußland überhaupt nicht recht passen will, die durch den Friedensvertrag vom 3. März die Wiederanknüpfung guter Beziehungen zu Großrußland und damit die Verwirklichung einer alten Idee deutscher Kontinentalpolitik erschwert sehen. Ihnen hat Dr. Stresemann in diesen Tagen die rechte Antwort gegeben durch die Feststellung, daß es das alte Rußland heute überhaupt nicht mehr gibt, daß es also ein Unding wäre, eine Politik zu machen, die sich lediglich auf ein fiktives Rußland stützte. Auf der anderen Seite besteht auch heute noch durchaus die Möglichkeit, mit Rußland auf einen guten Fuß zu kommen. Schon Kerenski hat bekanntlich seinerzeit erklärt, die baltischen Provinzen seien nicht Rußland. Ihren Verlust hätte es sehr leicht verschmerzt.

Eine ganz natürliche Logik der Entwicklung wird also zweifellos eine engere Verbindung des Baltenlandes mit dem Deutschen Reiche herbeiführen. Sie aufzuhalten versuchen, hieße nichts anderes, als das Rad der Geschichte zurückdrehen, die russische Revolution mit ihren von innen heraus zutage getretenen Entwicklungstendenzen der russischen Fremdvölker ungeschehen machen wollen. Das wäre das Gegenteil vernünftiger Realpolitik. Wir haben uns vielmehr mit den Tatsachen abzufinden, haben auf ihnen weiter zu bauen. Freilich ist noch nicht völlig abzusehen, in welcher Weise sich schließlich die Dinge, die heute noch im Flusse sind, endgültig konsolidieren werden. Immerhin läßt sich so viel sagen: die Schwierigkeiten, die sich seinerzeit aus der elsaß-lothringischen Frage und ihrer Lösung im Sinne eines Reichslandes ergeben haben, sind vermieden worden. Die einzelnen neu entstehenden Staaten oder, wie es nicht nur die Kurländer, sondern auch die Livländer wollen, das ganze Baltikum werden mit der preußischen Monarchie in Verbindung treten. Aus dieser Entwicklung ergeben sich naturgemäß eine Fülle staatsrechtlicher Probleme, die im einzelnen noch gar nicht übersehen werden können. Nur auf eins sei hingewiesen: Es scheint — soweit man nach der Entwicklung der elsaß-lothringischen Frage ein Urteil abgeben kann — nicht außerhalb des Bereiches des Möglichen zu liegen, daß schließlich die baltischen Länder aus einem nur durch Personal-Union und gewisse Verträge mit Preußen und dem Reiche verbundenen Staatswesen zu einem Bundesstaat, d. h. einem Teil des Reiches werden.

Das würde einmal eine tatsächliche Vermehrung der Bundesratsstimmen an sich bedeuten, zum andern aber eine Verschiebung innerhalb des Bundesrats selbst, da zu den preußischen Stimmen die hinzukommen würden, die der König von Preußen in seiner Eigenschaft als Herzog des Baltenlandes instruierte. Die weitere Frage wäre, wie bei der endgültigen Regelung der Verhältnisse das Stimmenverhältnis der anderen Bundesstaaten sich gestaltet, wenn ihnen im Osten oder Westen unter ähnlichen Verhältnissen neue Gebiete angegliedert würden. Jedenfalls muß das Streben dahin gehen, das innere Gleichgewicht des Reiches zu wahren und gleichzeitig nach außen den Eindruck einer inneren Festigkeit hervorzurufen.

Hindenburg und Hertling beim Kaiser.

Der Kaiser und die Kaiserin sind Dienstag vormittag in Berlin eingetroffen. Seine Majestät empfing nach seinem Eintreffen den Generalfeldmarschall v. Hindenburg und anschließend den Reichskanzler Grafen Hertling zum Vortrag. Später nahm der Kaiser den Generalstabsvortrag entgegen. (Amtlich. W. T. B.)

Die Mehrheitsparteien des Reichstages gegen Kurlands Personalunion mit Preußen.

b. Dienstag abend fanden zwischen den Vertretern der Mehrheit des Reichstages und dem Reichskanzler Besprechungen statt, in denen der ganze Komplex der Ostfragen verhandelt wurde. Was Polen betrifft, so hat die Mehrheitsgruppe des Reichstages schon zu Anfang voriger Woche sich mit den aktivistischen Führern auf ein gemeinsames Programm geeint, dem der polnische Regentschaftsrat zugestimmt hat. Bezüglich Kurlands sprach sich die Mehrheit, besonders der Abgeordnete Erzberger, ganz entschieden gegen eine Personalunion mit deutschen Staaten aus. Es sei heute verfrüht, das Ostproblem stückweise zu einer endgültigen Entscheidung und Festlegung zu führen. Man müsse vielmehr abwarten, welchen Verlauf die Verhandlungen in Moskau und Rumänien nehmen werden.

Die „Versöhnung" der Polen.

b. **Wien**, 13. März. (Eig. Drahtmeld.) „Naprzód" meldet aus Warschau: Drei Vertreter der Zentrumspartei, Graf Roniker, Fürst Radziwill und Studnicki, die in Berlin mit den Vertretern des Hauptausschusses des Reichstages, Erzberger, David und Naumann, konferierten, haben nach Warschau den Entwurf der durch